

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.384.038

Wien, am 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA und weitere haben am 04.05.2026 unter der **Nr. 6036/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Aufklärung über die Bedrohungslage der Transalpinen Ölpipeline (TAL) und die davon abhängige Versorgungssicherheit Österreichs mit Öl** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 7 und 8

- *Seit wann haben die österreichischen Behörden Kenntnis über Betriebseinschränkungen bei der TAL-Pipeline?*
- *Wer hat die Behörde über den Umstand der Betriebseinschränkung in Kenntnis gesetzt?*
- *Welche Behörden wurden im Anschluss an diese Informationslage von der erstinformierten Behörde in Kenntnis gesetzt?*
 - *Wann erfolgte diese Informationsweitergabe genau?*
- *Seit wann haben die österreichischen Behörden Kenntnis über den mutmaßlichen Sabotageakt gegen die Stromversorgung der TAL-Pipeline?*
- *Welche Behörde hatte diese Kenntnis zuerst?*
- *Welche Behörden wurden im Anschluss an diese Informationslage von der erstinformierten Behörde in Kenntnis gesetzt?*

- *Wann erfolgte diese Informationsweitergabe genau?*

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) wurde am Vormittag des 26. März 2026 vom größten Gesellschafter der Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft m.b.H. darüber in Kenntnis gesetzt. Dem BMWET gegenüber wurde auch unverzüglich der Sabotageverdacht kommuniziert.

Das BMWET nahm unverzüglich Kontakt mit der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) auf. Die Informationsweitergabe erfolgte am 26. März 2026.

Zu den Fragen 3, 6 und 20

- *Welche Behörde hatte diese Kenntnis zuerst?*
- *Wer hat die Behörde über den Verdacht einer Sabotage in Kenntnis gesetzt?*
- *Wie viele ungeplante Lieferunterbrechungen der TAL-Pipeline - mit Auswirkung auf Österreich - gab es in den letzten zehn Jahren? (Bitte um Nennung von genauem Zeitpunkt, Dauer, die Ursache sowie der Menge der ausgefallenen Lieferungen)*

Dazu liegen dem BMWET keine Informationen vor.

Zu Frage 9

- *Gibt es Notfallpläne für Sabotageakte gegen die TAL-Pipeline?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, mit welchen wesentlichen Inhalten?*

Aus Energieversorgungssicht ist der Grund der Versorgungsunterbrechung irrelevant. Für Versorgungsunterbrechungen gibt es den "Notfallplan für die sichere Versorgung der Republik Österreich mit Erdöl und Erdölzeugnissen".

Zu Frage 10

- *Sehen diese Notfallpläne eine Kommunikation an betroffene Unternehmen vor?*
 - *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - *Wenn ja, mit welchen Fristen und ab welcher Informationslage?*

Der Informationsfluss läuft primär über die üblichen Kanäle zwischen dem Pipeline-Betreiber und seinen Geschäftspartnern. Die Gesellschafter der TAL-Pipeline sind großteils gleichzeitig auch die am meisten betroffenen Unternehmen.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Sehen diese Notfallpläne eine Kommunikation an die Bevölkerung vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, mit welchen Fristen und ab welcher Informationslage?*
- *Ist die Einsetzung eines Krisenstabes bei einem Sabotageakt gegen die TAL Pipeline vorgesehen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wer ist Mitglied dieses Krisenstabes?*

Sollte die Energieversorgung in einem solchen Ausmaß gestört sein, dass Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden müssten, würde eine öffentliche Kommunikation im erforderlichen Ausmaß stattfinden.

Seitens des BMWET würde bei einer Störung der Energieversorgung, die Lenkungsmaßnahmen erforderlich macht, der Energielenkungsbeirat einberufen und angehört werden. Die Zusammensetzung dieses Beirats ist in § 36 Energielenkungsgesetz 2012 geregelt.

Zu den Fragen 13 und 14

- *Wurden infolge des mutmaßlichen Sabotageakts an der Stromversorgung der TAL-Pipeline in Italien in Österreich Notfallpläne aktiviert?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, welche Aktivitäten wurden durchgeführt?*
- *Wurde infolge des mutmaßlichen Sabotageakts an der Stromversorgung der TAL-Pipeline in Italien in Österreich ein Krisenstab eingesetzt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, welche Aktivitäten wurden durchgeführt?*

Nachdem bereits am 26. März 2026 kommuniziert wurde, dass die Wiederinbetriebnahme für 29. März geplant ist und die Rohölbestände für eine Überbrückung dieses Zeitraumes ausreichend sind, musste kein Notfallplan aktiviert und kein eigener Krisenstab eingesetzt werden. Der Vorfall wurde jedoch selbstverständlich in den bereits aktivierten ressortübergreifenden Gremien thematisiert.

Zu den Fragen 15 bis 19 und 27

- *Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für die TAL-Pipeline in Bezug auf die Prävention und Abwehr von Bedrohungslagen insbesondere in Hinblick auf die Versorgungssicherheit?*
 - *Erfüllt die TAL-Pipeline diese gesetzlichen Grundlagen?*

- *Wird die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften durch die TAL-Gruppe extern überprüft?*
 - *Wenn ja, durch wen?*
 - *In welchen Abständen wird die Einhaltung überprüft?*
 - *Welche Audit-Ergebnisse liegen vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wird die aktuelle Bedrohungslage in Bezug auf die TAL-Pipeline eingestuft?*
- *Wie wird die aktuelle Bedrohungslage in Bezug auf die Energieinfrastruktur eingestuft?*
- *Wird die aktuelle Bedrohungslage bei den verschiedenen Technologien der Energieinfrastruktur (u.a. Kraftwerke, Speicher, Netzinfrasturktur) sowie den eingesetzten Energieträgern (u.a. Strom, Gas, Rohöl, Ölprodukte) unterschiedlich bewertet?*
- *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden aktuell getroffen, um die TAL-Pipeline zu schützen?*
- *Arbeiten Ihre Organisationseinheiten mit den europäischen Ländern im Zusammenhang mit dem Schutz der kritischen Infrastruktur zusammen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit?*
 - *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Sabotageakt in Italien getroffen?*

Diese Fragen betreffen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Zu den Fragen 21 bis 23

- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von 24 Stunden?*
- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von sieben Tagen?*
- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von einem Monat?*

Abgesehen davon, dass die Entwicklung von Hypothesen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMWET darstellt, wären solche Schätzungen schon allein deshalb nicht möglich, da sie davon abhängen, ob deswegen die Produktion reduziert werden muss und ob der allfällige Produktionsausfall mit Pflichtnotstandsreserven oder alternativen Importen kompensiert werden kann.

Zu den Fragen 24 und 25

- *Wie ist die Stromversorgung der TAL-Pipeline in Österreich ausfallssicher sichergestellt?*
 - *Sind hierzu unterbrechungsfreie Notstromversorgungen vorhanden?*
- *Erfüllt die Stromversorgung der kritischen Infrastruktur der TAL-Pipeline in Österreich das n-1 Kriterium?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Unabhängig davon, inwieweit diese Fragen überhaupt einen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMWET betreffen, kann im Sinne bestmöglicher Transparenz folgender Wissensstand mitgeteilt werden:

Die Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft m.b.H. betreibt TAL-intern ein System für eine Notstromversorgung, abgesichert durch dieselbetriebene Notstromaggregate und batteriebetriebene Stromspeicher. Zur Frage des (n-1)-Kriteriums ist aus Gründen der Sicherheit kritischer Infrastruktur auf direkte Auskünfte durch die TAL zu verweisen.

Zu Frage 26

- *An welche österreichischen Stromnetzbetreiber ist die TAL-Pipeline angeschlossen?*

Die TAL-Pipeline ist an der Kärnten Netz GmbH, TINETZ-Tiroler Netze GmbH und Salzburg Netz GmbH angeschlossen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

